

Administration Communale de Mamer
Plan d'Aménagement Général (PAG)



Strategische Umweltprüfung (SUP)

Monitoring der festgelegten Maßnahmen auf Ebene des PAG

März 2016

Auftraggeber

Administration Communale de Mamer

1, Place de l'Indépendance

L-8252 Mamer

Tél.: 31 00 31 1

Fax: 31 0031 72

www.mamer.lu



Auftragnehmer

Luxplan S.A.

Ingénieurs conseils

B.P. 108

L-8303 Capellen

Tél.: + 352 26 39 0-1

Fax: + 352 30 56 09

www.luxplan.lu



Projektnummer	20150034	
Betreuung	Name	Datum
Erstellt von	Dr. Marco Hümann, Dipl. Umweltwissenschaftler	März 2016
Geprüft von	Andreas Wener, Dipl. Geograph	März 2016

Modifikationen

Index	Modifikationen	Datum

R:\2015\20150034_LP_ENV_SUP PAG_Mamer\C_Documents\C2_Docs_Luxplan\2_SUP_Phase 2_DEP

MONITORING FESTGELEGTER MAßNAHMEN AUF EBENE DES PAG

Da bereits im Zuge der Ausarbeitung der Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP) und erneut in der Detail- und Ergänzungsprüfung (DEP) Zonen im Sinne verschiedener Schutzgüter und vor allem hinsichtlich des Artenschutzes nach Art. 17 und Art. 20 des Naturschutzgesetzes identifiziert und auf Ebene des PAG-Projektes festgeschrieben wurden, sollen an dieser Stelle Aussagen bezüglich bestimmter Maßnahmen zur Planüberwachung, dem sogenannten Monitoring, getroffen werden.

Im Rahmen der Umweltüberwachung sollte einerseits auf unvorhergesehene negative Umweltauswirkungen geachtet werden und andererseits die Wirksamkeit der vorgesehenen Untersuchungen und Kompensationsmaßnahmen sichergestellt werden.

Konkrete Überwachungsmaßnahmen sind auf der Ebene der „Plans directeurs“ bzw. PAP festzulegen. Diese können auf Grund des größeren Detaillierungsgrades über die grundsätzlichen Vorschläge auf PAG- bzw. SUP-Ebene hinausgehen oder anders geartet ausfallen.

Die Einhaltung der Umweltbestimmungen und die Umweltüberwachung liegen im öffentlichen Interesse, sodass die Planüberwachung von Seiten der Gemeinde (Verwaltung) stattfindet. Ein generelles Monitoring sollte der Zielvorstellung entsprechend, in regelmäßigen Abständen durchgeführt werden. Für die Gemeinde ist es sinnvoll und auch empfehlenswert die notwendigen Monitoring-Arbeiten und deren Planung an ein entsprechend qualifiziertes Planungsbüro oder eine hierzu geeignete Einrichtung, wie etwa die biologische Station Sicona, zu vergeben.

Die Gemeinde Mamer ist bereits Mitglied von Sicona Ouest und hat sich daher der Verpflichtung verschrieben, Zielarten zu beobachten, zu erhalten und weiter zu entwickeln. Die Projekte, Arbeiten und Leistungen der Sicona Ouest können daher sinnvoll in das Monitoring zu den notwendigen umwelt- und artenschutzrechtlichen Auflagen, die auf PAG-Ebene definiert wurden, eingebunden werden.

In diesem Sinne wird auch generell empfohlen, hinsichtlich des Monitorings in der Gemeinde Mamer ein Gesamtkonzept zu entwickeln, welches die Umsetzung nötiger Maßnahmen plant und eine adäquate Kontrolle ermöglicht. Durch die artenschutzrechtlichen Fixierungen auf Ebene des PAG und die hierin teilweise geforderten, tiefergehenden Untersuchungen im Vorfeld von geplanten Bauwerken, ist es neben der Arbeit der biologischen Station notwendig, dass spezialisierte Artenkundler (vorwiegend Fledermaus-Spezialisten) detailliertere Untersuchungen auf Planzonen der Gemeinde durchführen. Auch diese tiefergehenden Untersuchungen und die Arbeit weiterer Spezialisten sollten Teil des Gesamtkonzeptes zum Monitoring sein. Hierdurch erscheint es möglich, dass sich die Monitoring-Arbeit unter Federführung der Gemeinde, der Planung und Kontrolle durch z. B. Sicona und tiefergehende Untersuchungen durch weitere Spezialisten

kombinieren lässt, sodass zu jeder Zeit sicher abgeklärt ist, dass im Sinne des Umwelt- und Artenschutzes gehandelt wird.

Dies ist insbesondere dann von großer Bedeutung, wenn die Plan- und Maßnahmenumsetzungen durch Dritte (Promoteure) erfolgen sollen. Hier wird es als überaus positiv angesehen, wenn eine unabhängige Stelle die artenschutzrechtlichen Forderungen und deren Umsetzung kontrolliert.

Es sollte seitens der Gemeinde generell darauf geachtet werden, dass sehr große Plangebiete abschnitts- und phasenweise erschlossen werden, damit die Gemeinde für einen längeren Zeitraum Wohnbauflächen zur Verfügung stellen kann und eine stetige, kontrollierte Entwicklung stattfindet, die die vorhandenen Anlieger durch die „Verfremdung“ nicht überfordert.